



Wort = Erklärungen.

I.

Ein Theil (Pars) ist eine kleinere Grösse, welche in einer grössern etliche mahl begriffen ist, und solche aufmisset.

Also wird CO ein Theil der Grösse CD seyn: dann die kleinere CO, die andere und grössere CD viermahlen aufmisset; oder, so ein Ding ist, weilen die grössere CD die kleinere CO viermahlen begreift, so wird deßwegen CO ein Theil von CD seyn.

Anmerkung.

I.

Das Aufmessen und Begreifen ist zwenyerley, wenn ein Theil eine Grösse geradt aufmisset, oder wenn das Ganze diesen Theil geradt begreift, daß nichts übrig verbleibet, so nennet man einen solchen Theil, einen geradt-auffmessenden Theil, in Latein (pars aliquota). Also ist allhier CO ein geradt-auffmessender Theil der Grösse CD: dann CO die Grösse CD geradt viermahlen aufmisset, (oder so ein Ding) CD begreiffet den Theil CO geradt viermahlen.

2.

Herentgegen ein Theil, welcher eine Grösse nicht geradt aufmisset, oder daß das ganze diesen Theil nicht geradt begreift, sondern jederzeit etwas zu viel, oder zu wenig überbleibet: so wird ein solcher Theil ein nicht geradt auffmessender (Pars aliquanta) genannt.

Zu einem Exempel, wenn man den Theil EH drey mahl nimmet, so übertreffet er die Grösse EG umb das Stück GL; nemmet man aber EH zwenmal, so gehet noch das Stück IG ab; diesem nach wird EH ein nicht geradt auffmessender Theil der Grösse EG genandt.